

Die Gründungsversammlung des Vereins Generation Restoration e.V. (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 19.09.2023 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern es die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt regulär 120,00 EUR pro Jahr. Schüler*innen, Studierende und Auszubildende mit Nachweis können mit einem reduzierten Beitrag von 60,00 EUR pro Jahr Mitglied werden. Mitglieder, die Personen mit geringerem Einkommen eine Mitgliedschaft ermöglichen wollen, können einen Beitrag von 180,00 EUR pro Jahr leisten.
Nach § 6.3 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

2. Der Beitrag ist zum 10. Tag des Folgemonats des Beitrittsmonats fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist.

Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4.3 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.

4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum Anfang des Geschäftsjahres bzw. 1 Monat nach Beitritt des Mitglieds eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 3 %.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf das folgende Vereinskonto zu entrichten.

Generation Restoration e.V.
IBAN: DE72 8709 6124 0197 2043 20
BIC: GENODEF1MIW
Volksbank Mittweida

(Die Kontodaten wurden nach Kontoeröffnung durch einen Vorstandsbeschluss ergänzt)